

Beschlussvorlage	5777/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Die obere Kond«, Mayen-Alzheim - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Alzheim Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Stadtratssitzung am 27.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan »Die obere Kond«, Mayen-Alzheim (siehe Beschlussvorlage 4896/2017) und am 06.12.2018 die frühzeitige Beteiligung, die Vergrößerung des Geltungsbereiches und das Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5336/2018 und 5336/2018/1). In der Stadtratssitzung vom 26.09.2019 wurde eine verkürzte erneute Offenlage des Bebauungsplanes beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5666/2019).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die erste Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 02.01.2019 bis zum 18.01.2019. Insgesamt gingen 14 Stellungnahmen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein. Die Anregungen und Hinweise wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 28.05.2019 bis zum 28.06.2019. Insgesamt gingen 14 Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen drei Stellungnahmen ein. Die Anregungen und Hinweise wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Die verkürzte erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 08.10.2019 bis zum 22.10.2019. Insgesamt gingen zehn Stellungnahmen ein (siehe Anlage 1). Hiervon waren drei abwägungsrelevant und sieben nicht abwägungsrelevant. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen. Es waren keine Änderungen an der Planung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine |

Anlagen:

1. Abwägungssynopse |